

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

II-2781 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ. 10.000/31-Parl/81

Wien, am 29. Juli 1981

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 WIEN

12751AB
1981-08-10
zu 125414

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1254/J-NR/81, betreffend Zahl und Qualität von Übungsstätten und Turnsälen an den österreichischen Volksschulen, die die Abgeordneten Dr. HÖCHTL und Genossen am 11. Juni 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Da Pflichtschulen hinsichtlich ihrer Erhaltung in die Kompetenzen der Gemeinden bzw. Schulsprengel fallen, ist beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst das gewünschte Material nicht gespeichert. Eine genaue Erhebung für die Beantwortung der Anfrage würde daher etwa ein Jahr beanspruchen. (Ausarbeitung eines Erhebungsblattes, Druck, Aussendung, Erhebung, Einsammeln, Nachmahnen, Auswertung).

Einen gewissen Aufschluß geben jedoch die auf die Gemeinden bezogenen Angaben der Erhebung zum Österreichischen Sportstättenplan. Dadurch ist erkennbar, daß in den letzten 1 1/2 Jahrzehnten ebensoviele gedeckte Turneinrichtungen geschaffen worden sind, wie bis zum Jahre 1966 insgesamt. Bei der Erhebung zum Österreichischen Sportstättenplan am 1. Oktober 1976 gab es insgesamt 345 Normturnhallen und 3392 gedeckte Turnmöglichkeiten, während bei der ersten Erhebung, am 1.10.1966, in ganz Österreich nur 52 Turnsäle mit den Normmaßen bzw. 1745 gedeckte Turnmöglichkeiten zur Verfügung standen.

- 2 -

ad 2)

Eine genaue Zuordnung der einzelnen Turnsäle zu den Volksschulen läßt das vorliegende Material nicht zu. Da jedoch als Bauträger für Turnhallen in Österreich vorwiegend die Öffentlichen Körperschaften - Gemeinden, Länder und der Bund - auftreten, kann gefolgert werden, daß die meisten Normturnhallen und gedeckten Turnmöglichkeiten den Schulen zugeordnet sind.

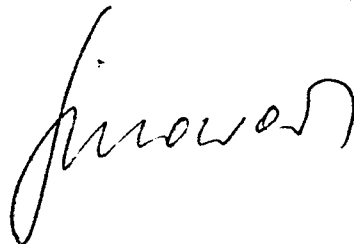
ad 3)

Wie bereits erwähnt, gibt es in ganz Österreich 345 Normturnhallen. Dazu darf aber bemerkt werden, daß die ÖNORM B2608 erst 12 Jahre besteht und die ÖNORM B2609 sogar erst Ende 1979 in Kraft getreten ist.

ad 4)

Hier ist festzustellen, daß der Bund alle Anstrengungen unternimmt, die in seine Kompetenz fallenden Aufgaben zu erfüllen. Ähnliches muß auch von den Gemeinden erwartet werden.

Eine gewisse Unterstützung wird schon derzeit über den Weg der Sportförderungsmittel getätigt, da er seit der Sportstättenenquete im Mai 1968 die Mitbenützung der Schulsportanlagen durch die Vereine und Diverser beschlossen wurde.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frowen' or similar, written in a cursive style.